

Möglichkeiten der Umsetzung von Precision Farming im grünen Bildungsbereich

Andreas Heym, BMELV

Grüner Bildungsbereich

- Berufsausbildung
- Studium
- Fortbildung
- Weiterbildung
- Beratung

Berufsausbildung

- kann im dualen System oder schulisch erfolgen
- Duales System = kooperierenden Lernorte
Berufsschule/Ausbildungsbetrieb
- Rechtsgrundlage für die betriebliche Ausbildung ist das BBiG § 4 und 5/Ausbildungsordnungen)
- Ausbildungsordnungen legen fest:
 - Bezeichnung des Berufes
 - die Ausbildungsdauer
 - die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die mindestens Gegenstand der Berufsausbildung sind (Ausbildungsberufsbild),
 - sachlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildung (Ausbildungsrahmenplan)
 - Prüfungsanforderungen
- Agrarbereich 13 Berufe nach BBiG (Brenner bis Winzer)
- Landwirt, Fachkraft Agrarservice, Gärtner, Winzer (Tierwirt, Forstwirt) besonderen Bezug zu Precisions Farming = Präzisionslandwirtschaft

Rahmenbedingungen der dualen Ausbildung

- Formal gibt es keine Zugangsvoraussetzungen für diese Ausbildung (best. Schulabschluss etc.)
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in anerkannten Berufen ausgebildet werden
- Rechtgrundlage ist Bundesrecht (BBiG); sonstiger Bildungsbereich immer Kultushoheit
- Die rechtlichen Regelungen für die (praktische) Ausbildung in den Betrieben werden in engster Abstimmung mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgelegt (Sozialpartnerprinzip).
- Die festgelegten Inhalte müssen durch die überwiegende Zahl der Ausbildungsbetriebe zu vermitteln sein.
- Betriebliche Ausbildung kann durch überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (ÜBA und Deula) ergänzt werden
- Die Ausbilder und Betriebe müssen ihre Eignung für die Ausbildung nachweisen.
- Auszubildende unterliegen hinsichtlich ihrer Beschäftigung/Ausbildungszeit einem hohen Schutz (Kündigungen sind kaum möglich)
- Der Besuch der Berufsschulen ist Pflicht. Die Leistungen an der Berufsschule werden aber bei der Abschlussprüfung nicht berücksichtigt.

Studium

- Stellt eine Form der Berufs(erst)ausbildung dar
- Aktuell gibt es in Deutschland 64 Studienangebote in den Agrarwissenschaften an den Hochschulen und Fachhochschulen
- Umstellung in Bachelor- und Masterstudiengänge ist im wesentlichen abgeschlossen
- Studieninhalte werden durch die Hochschulen bestimmt. Durch die neue Studienorganisation hat die Vielfalt und Differenzierung der Studienangebote erheblich zugenommen
- Wie transparent dieses System ist, wird vor allem der Arbeitsmarkt entscheiden
- Aktuell wird über Schwierigkeiten von Bachelorabsolventen auf dem Arbeitsmarkt berichtet

Studium

- Das System der Hochschulausbildung wird durch die jeweiligen Bundesländer organisiert. Die Studienstandorte haben dabei eine große Selbständigkeit bei der Gestaltung der Studienangebote.
- Zugangsvoraussetzung für ein Hochschulstudium ist in der Regel das allgemein bildende Abitur. Für ein Fachhochschulstudium wird in der Regel ein Fachabitur oder mindestens ein Realschulabschluss vorausgesetzt. Die formale Bedeutung von Praktika nimmt allgemein ab.
- Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Studienzulassung auch für Absolventen des dualen Systems (meist ein Fortbildungsabschluss) möglich)
- Die deutschen Hochschulen stellen aktuell die Abschlüsse und den Studienablauf auf den Bachelor und Master um.
- Hochschulen möchten sich als Fortbildungsanbieter etablieren
- In fast allen Ländern werden Studiengebühren (ca. 500 €/Semester) erhoben)
- Bund hat keine Kompetenzen in diesem System

Fort- und Weiterbildung nicht Studium

- Staatlich geregelte Weiterbildung mit staatlicher Prüfung = **Fortbildung**
 - Zugangsvoraussetzung anerkannter Berufsabschluss und Berufspraxis
 - Berufsbegleitend (Meister, staatlich geprüfte Fachkraft)
 - Regelungen werden durch die Bundesressorts bzw. die zuständigen Stellen geschaffen
 - Beruf wird in der Regel weiter ausgeübt
 - Schulisch (Techniker, Wirtschaftler etc.)
 - Regelungen werden durch die Schulverwaltungen der Länder geschaffen
 - 1-2 Jahre Besuch einer Fachschule (Studium)
- Betriebliche oder freie Weiterbildung
 - ohne Abschluss keine staatliche Prüfung
- Allgemeine Weiterbildung

Beratung

- Abgrenzung zur Weiterbildung ist schwierig
- Beratung ist durch eine zunehmende Vielfalt von Anbietern (staatliche, berufsständische, verbandliche, privatwirtschaftliche etc.) gekennzeichnet
- Stützt sich auf Erkenntnisse der Forschung und Erfahrungen der Praxis und transferiert diese in die Unternehmen
- Wer liefert diese Informationen: Bund, Land, Kammer, Industrie, Hochschulen etc.
- Mit steigender Kostenbelastung der Unternehmen hat die Forderung an die Professionalität der Beratung stark zugenommen
- Trend geht weg von der „Allgemeinberatung“ zur Spezial- oder Problemberatung

PF als Inhalt der praktischen Ausbildung

- Ausbildungsordnung bestimmt **Mindeststandards**
- Jeder Betrieb soll und wird seine betrieblichen Besonderheiten in der Ausbildung berücksichtigen
- ÜA, als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung, deckt Inhalte ab, die der Betrieb nicht vermittelt
- PF wird in den Betrieben, die diese Methode anwenden, auch vermittelt werden
- Sonstiger Ausbildungsort kann die ÜBA sein, da hier oft die technischen Voraussetzungen vorhanden sind (z. B. durch Leihtechnik)
- Umfang und Ausrichtung der ÜA werden durch den jeweiligen Berufsbildungsausschuss festgelegt
- Problem dabei, angesichts zunehmender Spezialisierung der Betriebe steigt der formale Bedarf an Ergänzungsangeboten = Prioritätenfestlegung
- ÜA wird auch zunehmend zur Kosten- und Zeitfrage

PF als Inhalt des Berufsschulunterrichts

- Rahmenstoffplan gibt eine Orientierung für den Unterricht vor
- Konkreten Inhalte werde durch die einzelne Berufsschule und den jeweiligen Lehrer festgelegt
- Auch hier steht PF als Inhalt mit einer Vielzahl von anderen Themen und zusätzlichen Aufgaben
- Vorteil ist die Umstellung der Lehrmethodik von der Fächerstruktur zur Lernfeldvermittlung
- PF kann durch gezielte Angebote der Lehrerfortbildung (Hochschule, Institute, ÜA/Versuchsanstalten) eingeführt werden
- Lehrmaterialien bereitstellen und deren Aktualität pflegen
- Arbeitskreise